Sonderausgabe 01 / 2021 01.03.2021

UstADialoge in den vier Regierungsbezirken

Gerne weisen wir Sie auf die digitalen *UstADialoge* in den vier Regierungsbezirken im März 2021 hin, die sich an Träger von Unterstützungsangeboten und die Anerkennungsstellen richten. Sie bieten Informationen insbesondere zu den Unterstützungsangeboten in der Corona-Krise sowie Austausch und Dialog-Foren zu unterschiedlichen Themen.

Unter den folgenden Links gelangen Sie zu den <u>Programmen</u> sowie zur <u>Anmeldung</u>.

Kontakt

Miriam Dignal

Pflegebedürftige allgemein miriam.dignal@usta-bw.de

0711248496-73

Sabine Hipp

Schwerpunkt Demenz sabine.hipp@alzheimer-bw.de 0711 24 84 96-62

Su sanne Gittus

Schwerpunkt Demenz susanne.gittus@alzheimer-bw.de 0711 24 84 96-69







Newsletter

Fach- und Koordinierungsstelle Unterstützungsangebote

Aufgrund der dynamischen Entwicklung in der Corona-Krise möchten wir Sie mit diesem knappen Sondernewsletter zur Verlängerung der Förderfrist für Folgeanträge nach Nr. 6.3 VwV-Ambulante Hilfen sowie zur Corona-Impfung informieren.



Aktuelles

 Mit einem <u>Schreiben</u> vom 24.02.21 informiert das Ministerium für Soziales und Integration über die <u>Verlängerung der Frist für Folgeanträge für ehrenamtlich getragene Angebote zu Unterstützung im Alltag mit Landesförderung.</u> Nach Nr. 6.3. der VwV-Ambulante Hilfen gilt für Folgeanträge nunmehr der 30.06.21.

Für Förderanträge mit ausschließlich kommunaler Förderung sowie Erstanträge mit Landesförderung gilt bislang weiterhin der 30.09.21 als Abgabefrist.

In einer gemeinsamen Pressemitteilung vom 26.02.21 informieren das Ministerium für Soziales und Integration und die Kassenärztliche Vereinigung, dass sich **ab sofort** zusätzlich zu den bisher schon Impfberechtigten zahlreiche **weitere Gruppen im Alter von 18 bis einschließlich 64 Jahren,** die nach § 3 CoronalmpfV mit hoher Priorität impfberechtigt sind, für einen Impftermin mit dem Impfstoff von AstraZeneca anmelden können.

Darunter fallen unter **Ziffer 10** der Pressemitteilung auch **Personen, die im Rahmen der anerkannten Unterstützungsangebote nach § 45a SGB XI tätig sind**, wie etwa Ehrenamtliche in den Betreuungsgruppen oder Häuslichen Besuchsdiensten. Als **Nachweis** ist der *Personalausweis* oder *ein anderer Lichtbildausweis* sowie eine *Bescheinigung der Einrichtung bzw. des Unternehmens (siehe <u>Bescheinigung zur Impfung gegen das Coronavirus SARS-CoV-2 vom 26.02.21)* mitzubringen.</u>

Die Terminvereinbarung erfolgt regulär über die zentrale Telefonhotline 116117 oder online über www.impfterminservice.de.

Die Fachstelle Unterstützungsangebote wird gefördert durch das Ministerium für Soziales und Integration aus Mitteln des Landes Baden-Württemberg und der sozialen und privaten Pflegeversicherung.